



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Aufhebung des Pachtvertrages zwischen der Stadt Zittau und dem Zittauer Sportverein e.V. im Gelände des Westparkstadions.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Entscheidung				
Sozialausschuss	21.11.2022	Anhörung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400.341104		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einn. aus Mieten und Pachten		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Mindereinnahmen	18 Euro		18 Euro/a
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Verein hat einen Antrag gestellt, den am 22.04.2004 geschlossenen Pachtvertrag zum Vereinsgebäude des Zittauer Sportverein e.V. im Gelände des Westparkstadions vorfristig zu beenden. Die Festlaufzeit beträgt 20 Jahre und endet am 30.04.2024. Das Gebäude ist im Eigentum des Pächters, welches bei Beendigung zurückzubauen wäre, es sei denn, die Stadt verzichtet darauf. Gemäß Wortlaut des Vertrages kann der Verpächter verlangen, dass Baulichkeiten zurückbleiben, ohne dass er dafür an den Pächter eine Entschädigung zu zahlen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, den mit dem Zittauer Sportverein e.V. (ZSV) existierenden Pachtvertrag vom 22.04.2004 zum 31.12.2022 einvernehmlich aufzuheben. Die Aufbauten verbleiben auf dem Grundstück und gehen ab 01.01.2023 in das Eigentum der Stadt Zittau über.